

Newsletter Pferdesportverband Westfalen vom 12.05.2021

Thema: Stufenweise Lockerungen für den Sport



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsvorstände und Betriebsleiter,

das Land Nordrhein-Westfalen hat heute Öffnungen der Pandemieeinschränkungen bekannt gegeben und eine neue Coronaschutzverordnung veröffentlicht. Sie tritt am Samstag (15. Mai) in Kraft.

Ab dann sind die Regelungen für den Sport an drei Inzidenzstufen gebunden:

- Inzidenz über 100: Es gilt die sog. Corona-Notbremse (Infektionsschutzgesetz)
- Inzidenz unter 100: Es gilt Stufe 1 der Coronaschutzverordnung NRW
- Inzidenz unter 50: Es gilt Stufe 2 der Coronaschutzverordnung NRW

Die Regelungen beziehen sich auf die Sieben-Tage-Inzidenzen der Landkreise bzw. kreisfreien Städte, der entsprechende Wert muss also nicht landesweit erreicht sein. Die nächste lockernde Stufe wird erreicht, wenn die Inzidenz fünf aufeinander folgende Tage unter dem jeweiligen Schwellenwert liegt. Die Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Eine erste Übersicht der veränderten Regeln findet sich in der heutigen Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

[Pressemitteilung des MAGS](#)

Gruppenunterricht für alle Altersstufen

Zu den wichtigen Veränderungen für den Pferdesport gehört die Öffnung des kontaktlosen Gruppenunterrichts für alle Altersstufen, wenn die Stufe 1 (unter 100) erreicht ist. Bisher war das ausschließlich Kindern bis 14 Jahren (bzw. 13 Jahren im Rahmen der Bundes-Notbremse) vorbehalten.

Nicht kontaktloses Sporttreiben, beispielsweise Kürtraining im Voltigieren oder Unterricht im

Gespannfahren, wenn der Trainer auf dem Wagen sitzt, ist im Rahmen der allgemeinen Kontaktbeschränkungen möglich. Außerdem dürfen bis zu 20 Kinder bis einschließlich 14 Jahre mit Kontakt Sport treiben.

Die Sportregelungen der Stufe 1 beziehen sich auf den Außenbereich. Die Hallen sind weiterhin nur für das Bewegen der Pferde aus Tierschutzgründen nutzbar.

Wird im Kreis die Stufe 2 erreicht (stabile Inzidenz unter 50) werden weitere Lockerungen möglich. Bisher trifft das jedoch auf keinen Kreis in Westfalen zu.

[Zur Coronaschutzverordnung mit Gültigkeit ab 15. Mai 2021](#)

Weitere Informationen folgen

Wir aktualisieren die Informationen auf unserer Internetseite zeitnah und passen nach Klärung der offenen Fragen die FAQ an.

Für heute freuen wir uns sehr, dass ein weiterer Schritt geschafft ist und aussichtsreiche Perspektiven für weitere Öffnungen in Sicht sind.

Ihnen wünschen wir einen angenehmen Feiertag und ein schönes Wochenende.

Freundliche Grüße

Ihr Pferdesportverband Westfalen

Pferdesportverband Westfalen e.V.
Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster
Telefon 0251 32809 30
E-Mail: zentrale@pv-muenster.de
Vereinsregister-Nr.: 1610 AG Münster
Vorstand gem. BGB § 26
B. Hein, D. Rammes, D. Stegemann
www.pferdesport-westfalen.de